

Erhöhung der Anzahl der Einsatzplätze im Bundesfreiwilligendienst – BFD

Grundvoraussetzung für eine Erhöhung der Einsatzplätze ist zunächst, dass die Einrichtung bereits als Einsatzstelle des BFD anerkannt ist. Räumliche getrennte Einrichtungen auch desselben Rechtsträgers müssen selbstständig als Einsatzstelle des BFD anerkannt werden.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktneutralität

In der Einrichtung, in der die Einsatzplätze erhöht werden sollen, müssen ausreichend sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden sein und auch die Anleitung und Begleitung in der Einrichtung durch entsprechende Fachkräfte muss sichergestellt sein. Sinnvolle Tätigkeiten insofern, dass es sich um Tätigkeiten handeln muss, die von Freiwilligen, die in der Regel Laienhelfer/innen sind, nach entsprechender Anleitung zur Unterstützung des vorhandenen Personals ausgeführt werden können.

Antragstellung durch den Rechtsträger

Die Antragstellung erfolgt formlos schriftlich und muss durch den Rechtsträger der Einsatzstelle erfolgen. Nur dieser ist, wie auch bei der Anerkennung als Einsatzstelle, zur Antragstellung berechtigt. Erforderlich ist daher auch die rechtsverbindliche Unterschrift (Geschäftsführung, Vorstand) durch den Rechtsträger.

Zu den Inhalten

Der formlose Antrag muss beinhalten:

- Die Anzahl der zusätzlichen Einsatzplätze
- Eine kurze Begründung für den erhöhten Bedarf
- Eine Beschreibung der vorgesehenen Tätigkeiten der FW
- Falls mehrere zusätzliche Plätze beantragt werden weisen Sie bitte darauf hin, dass die Tätigkeitsbeschreibung für alle neuen Plätze gilt bzw. legen Sie bei abweichender Tätigkeit weitere Beschreibungen bei.

Erklärung zur Arbeitsmarktneutralität und Mitbestimmung des Betriebsrats

Die Schaffung neuer Einsatzplätze in den Freiwilligendiensten muss entsprechend der gesetzlichen Regelung arbeitsmarktneutral erfolgen.

Bitte geben Sie im Antrag an, wie viele Hauptamtliche und ggf. Ehrenamtliche in der Einsatzstelle tätig sind und wie viele Personen betreut/gepflegt/versorgt werden.

Nehmen Sie in Ihren Antrag auf, dass durch den/die neuen Plätze weder die Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes verhindert wird, noch bestehende Arbeitsverhältnisse beendet oder verkürzt werden. Erklären Sie, dass die Freiwilligen nur unterstützende Tätigkeiten ausüben und der Einsatz der Freiwilligen ergänzend zum hauptamtlichen Personal erfolgen soll.

Besetzung der Einsatzplätze

Die Anerkennung von Einsatzplätzen und auch ggf. vorhandene Interessenten sind keine Garantie dafür, dass jeder Platz besetzt werden kann. Im Rahmen der sogenannten Kontingentierung steht uns nur eine begrenzte Anzahl von Einsatzmonaten zur Verfügung.

Unabhängig von dem Kontingent und unseren Seminarkapazitäten gibt es aktuell mehr Einsatzmöglichkeiten als Freiwillige. Bewerben Sie Ihre BFD-Plätze daher bitte aktiv. Gerne stellen wir Ihnen hier digitale Materialien zur Verfügung.

Bearbeitung im Bundesamt

Ihr formloser Antrag muss uns, als zuständiger Träger, übersandt werden. Nach Erhalt Ihres Antrages prüfen wir diesen anhand der Anerkennungsrichtlinien und reichen diesen für Sie beim Bundesamt ein. Eine Entscheidung erfolgt meist zeitnah.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr Team
vom Bundesfreiwilligendienst
des Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V.